

UMSETZUNGSLEITFADEN FÜR DIE ABWICKLUNG DER KWKG-UMLAGE FÜR UNTERNEHMEN MIT DER BESONDEREN AUSGLEICHSREGELUNG IN DER REGELZONE DER TRANSNETBW

VORBEMERKUNG

Mit Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) wird die Privilegierungsregelung (Besondere Ausgleichsregelung) des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nach § 63 Nr. 1 i. V. m. § 64 EEG 2017 ins KWKG übernommen. Gemäß KWKG 2016 (neu) ist die TransnetBW GmbH berechtigt und verpflichtet die KWKG-Umlage ab dem 01.01.2017 direkt mit Ihnen abzuwickeln. Die sonstigen Umlagen (OHU, AbLaV, § 19(2)) werden weiterhin von Ihrem Stromlieferanten/Anschlussnetzbetreiber erhoben.

Dieser Umsetzungsleitfaden beschreibt die Abwicklungsprozesse der KWKG-Umlage zwischen Ihnen als privilegiertes Unternehmen (BesAR-Unternehmen) und uns als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in der Regelzone der TransnetBW. Um eine einheitliche und reibungslose Abwicklung der Umlage zu ermöglichen, ist die Einhaltung und Anwendung dieses Leitfadens sowohl für uns als auch für Sie sehr hilfreich und ratsam.

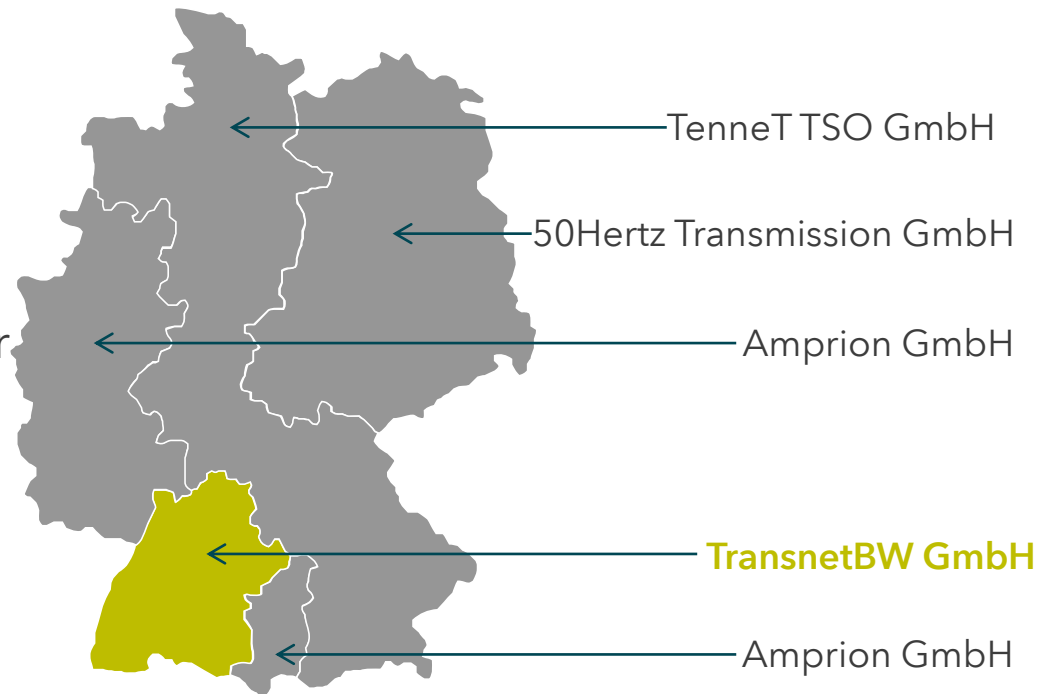
Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche zu diesem Umsetzungsleitfaden haben, dann freuen wir uns über eine E-Mail an kwkg@transnetbw.de

Deutsche Übertragungsnetzbetreiber

DIE TRANSNETBW IM NATIONALEN UMFELD

Pflichten der vier ÜNB:

Zuschlagszahlungen nach KWKG und entgangene Erlöse nach § 19 StromNEV sowie der Letztverbraucherabsatz (LVA) nach KWKG, nach StromNEV bzw. EnWG und AbLaV sind von den vier deutschen ÜNB so untereinander aufzuteilen, dass die Belastung durch die Umlagen beim Endkunden gleichmäßig gemäß des Letztverbrauches deutschlandweit verteilt wird.



Unterjährige und jährliche Abwicklung der KWKG Umlage

TERMINKETTE

BesAR-Unternehmen

ÜNB

Vorjahr (t-1)

- 30.06. Antragstellung für t beim BAFA, mit Angabe
- der prognostizierten Strommengen für das Folgejahr aufgeschlüsselt nach Kalendermonaten und Abnahmestellen
 - der prognostizierten Strommengen die an Dritte weitergeleitet werden
 - des prognostizierten Höchstbetrags
 - den Netzbetreiber, an deren Netz die Abnahmestellen angeschlossen sind

25.10.

Veröffentlichung KWKG-Umlage für t

Abrechnungsjahr (t)

- 1.
- 2.
- ...
- 12.

Stellt Abschläge gemäß der prognostizierten Strommengen mit Fälligkeit zum 15. des Folgemonats

Folgejahr (t+1)

- 31.05. Meldung der Ist-Werte (elektronische Datenmeldung und Testat) bzgl. selbst verbrauchtem u. an Dritte weitergeleiteten Strom an den ÜNB

31.07.

Stellt Jahresendabrechnung gemäß der Istwerte, Der finanzielle Ausgleich erfolgt innerhalb von zwei Monaten

Erläuterungen und Hinweise

ANMELDUNG BEIM ÜNB

- / Wenn Sie einen Bescheid gem. § 64 EEG 2014 vorliegen oder beantragt haben, gilt dieser auch für die Begrenzung Ihrer zu zahlenden KWKG-Umlage.
- / 1. Schritt: Anmeldung auf der Internetseite der TransnetBW:
<https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwkg/eeg/eeg-umlage>
Bitte beachten: Am Ende Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein pdf-Dokument, welches Sie uns zusenden müssen.
- / 2. Schritt: Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten sowie den Link zum EEG-Internetportal: <https://eeg-portal.transnetbw.de/>
- / Unter "Prognosen - Übersicht KWKG - *[ausgewähltes Jahr]*" können Sie Ihre prognostizierten Strommengen für alle Monate des jeweiligen Jahres sehen.
- / Hinweis für das Abrechnungsjahr 2017:
Wenn Ihre Prognosemeldung nach dem 31.01.2017 erfolgt ist, sind wir verpflichtet Ihnen die volle KWKG-Umlage in Rechnung zu stellen. Eine Gewährung der Begrenzung erfolgt in diesem Fall erst im Rahmen der Jahresendabrechnung.

Erläuterungen und Hinweise

UNTERJÄHRIGE ABWICKLUNG DER KWKG-UMLAGE

- / Der Übertragungsnetzbetreiber erhält vom BAFA nach Ablauf der Antragsfrist die vom BesAR-Unternehmen abgegebenen Prognosen für das Folgejahr.
- / Auf dieser Grundlage erstellt die TransnetBW monatliche Abschlagsrechnungen an die BesAR-Unternehmen in Höhe der prognostizierten monatlichen Strommengen mit einer Fälligkeit zum 15. des Folgemonats.
- / Die Begrenzung Ihrer KWKG-Umlage erfolgt wie auf dem BAFA-Bescheid unter Punkt 1 dargestellt:
 - / Abrechnung des Stromanteils bis 1 GWh mit der vollen KWKG-Umlage
 - / Danach Begrenzung auf 15 % der KWKG-Umlage bis zu Ihrem Höchstbetrag, allerdings ohne Unterschreitung der Mindestumlage von 0,03 Cent/kWh (§ 27 KWKG 2016 (neu))
- / Eine Korrektur der Prognosemengen (wie bei EEG) ist unterjährig nicht möglich.

Erläuterungen und Hinweise

TESTIERUNG UND JAHRESABRECHNUNG

- / Die Grundlage für die KWKG-Jahresabrechnung ist die von Ihnen nach Abschluss des Kalenderjahres bis zum 31.05. des Folgejahres vorgelegte elektronische Datenmeldung über unser EEG-Portal und ggf. der Prüfungsvermerk über Ihre Strommengen. Wir werden Sie vor diesem Termin über den genauen Ablauf informieren.
- / Die Jahresendabrechnung erfolgt durch die TransnetBW bis zum 31.07. des Folgejahres. Zahlungsansprüche müssen innerhalb von zwei Monaten ausgeglichen werden.

Erläuterungen und Hinweise

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (I)

Woher kommt der Preis 0,0657 ct/kWh auf meiner Rechnung für das Jahr 2017?

/ Der Preis entspricht 15 % der vollen KWKG-Umlage für das Jahr 2017.

Warum veröffentlicht mein Netzbetreiber einen Vergütungssatz von 0,06 Cent und auf der Rechnung steht 0,0657 Cent für 2017?

/ Der Vergütungssatz des Netzbetreibers betrifft die Übergangsbestimmungen für die Dopplungsregelung C' nach § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG 2016 (neu).

Darf ich von meinem Stromlieferanten/Anschlussnetzbetreiber weiterhin eine Rechnung über die KWKG-Umlage erhalten?

/ Nein, bitte nehmen Sie eine Meldung an Ihren Stromlieferanten/Anschlussnetzbetreiber vor, dass Sie nach der besonderen Ausgleichsregelung privilegiert sind. Evtl. muss der BAFA-Bescheid als Nachweis an diesen weitergegeben werden.

Erläuterungen und Hinweise

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (II)

Wie läuft die Abwicklung des Jahres 2016? Muss ich für 2016 noch etwas an die TransnetBW melden?

- / Die Abwicklung des Jahres 2016 läuft weiterhin wie gewohnt über Ihren Stromlieferanten/Anschlussnetzbetreiber. Eine Meldung an den ÜNB ist nicht erforderlich. Evtl. steht aber noch eine Meldepflicht an den Anschlussnetzbetreiber aus.

Sind Korrekturen des Vormonates auch im KWKG möglich (analog EEG-Meldung)?

- / Nein, die Abrechnung der KWKG-Umlage erfolgt auf Prognosebasis für das ganze Jahr. Ein Ausgleich der tatsächlichen Ist-Mengen erfolgt in der Jahresabrechnung bis zum 31.07. des Folgejahres (§ 27 Abs. 4 KWKG 2016 (neu)).

- / Auf unserer Internetseite werden noch weitere häufig gestellte Fragen veröffentlicht.

Ansprechpartner der TransnetBW GmbH

Frau Kristin Georgi und Frau Eva Kegreiß

TransnetBW GmbH
EEG & Umlagen
Pariser Platz
Osloer Straße 15-17
70173 Stuttgart

Tel.: +49 711 21858-3105

Fax: +49 711 21858-4453

E-Mail: kwkg@transnetbw.de

Wenn Sie Fragen zur EEG-Abwicklung haben,
wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse
eeg@transnetbw.de